

## Abgeschlossene Freihandelsabkommen

### Das Vereinigte Königreich ist Vertragsstaat verschiedener Freihandelsabkommen.

22.04.2021

- ▶ [Vereinigtes Königreich – Europäische Union \(EU\)](#)
- ▶ [Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Drittstaaten](#)
- ▶ [Neue Abkommen – neue Regeln](#)
- ▶ [Welche Handelsabkommen hat das Vereinigte Königreich bereits geschlossen?](#)

### Vereinigtes Königreich – Europäische Union (EU)

Das Vereinigte Königreich und die EU haben am 24. Dezember 2020 ein Handels- und Kooperationsabkommen unterzeichnet. Die Ratifizierung ist auf Seiten der EU noch nicht abgeschlossen. Das Abkommen wird aber bereits vorläufig angewandt.

Das Abkommen sieht Zollfreiheit für alle Waren mit Ursprungseigenschaft „EU“ bzw. „UK“ vor. Mengenmäßige Beschränkungen für einzelne Produktgruppen gibt es nicht. Die Ursprungsregeln sind im Vergleich zu anderen Freihandelsabkommen großzügig.

Eine grundsätzliche gegenseitige Anerkennung von Produktstandards und Konformitätsbewertungen sieht das Abkommen nicht vor.

Weiterführende Informationen finden Sie in unseren GTAI-Berichten zum Abkommen zu den Themen [Warenursprung und Präferenzen](#) sowie [nichttarifäre Handelshemmnisse](#).

### Freihandelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Drittstaaten

Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) verlieren Freihandelsabkommen (FHA), die zwischen der EU und Drittstaaten bestehen, sowie weitere handelsbezogene Abkommen ihre Gültigkeit in Bezug auf das VK. Seit dem 1. Januar 2021 müssen die Briten deshalb eigene FHA mit Drittstaaten vorweisen, wenn ein präferenzberechtigter Handel fortgeführt werden soll.

Die Briten haben in der Übergangsphase vorgesorgt und zahlreiche Abkommen geschlossen. Dabei hat die britische Regierung zumeist die bestehenden Abkommen der EU übernommen, indem diese in bilaterale Abkommen zwischen dem VK und dem jeweiligen Vertragspartner umgewandelt wurden (sog. „Roll-over“). Dabei wurden die wesentlichen Inhalte aus dem jeweiligen FHA beibehalten. Diese Vorgehensweise stellt jedoch zumeist nur eine Übergangslösung dar. Für viele Roll-over strebt das VK Verhandlungen über ein neues und vertiefteres Abkommen an (z.B. Abkommen mit Kanada).

### Neue Abkommen – neue Regeln

Der Austritt des VK aus der EU geht für Unternehmen mit zahlreichen Veränderungen einher. Nicht nur Einfuhr- und Ausfuhrverfahren und -formalitäten haben sich geändert, auch der Umgang mit FHA. Denn seit dem 1. Januar 2021 müssen Unternehmen mit einer Produktionsstätte im VK die neuen Abkommen zwischen dem VK und dem jeweiligen Drittstaat beachten und können nicht mehr auf die ursprünglichen EU-Abkommen zurückgreifen.

Unternehmen aus dem VK können aber weiterhin von einem präferenzbegünstigten Handel profitieren, wenn das VK mit dem jeweiligen Drittstaat ein Roll-over-Agreement abgeschlossen hat und die Unternehmen die in dem jeweiligen Roll-over vereinbarten Regeln erfüllen. Sie sollten sich deshalb mit dem Inhalt des seit dem 1. Januar 2021 geltenden Abkommens vertraut machen und vor allem die Ursprungsregeln und die dazu gehörige Präferenzkalkulation beachten

## ABGESCHLOSSENE FREIHANDELSABKOMMEN

und kennen (Nutzen Sie gerne unsere [Checkliste](#)). Sollte für das entsprechende Handelsgeschäft kein Roll-over vorliegen, sind grundsätzlich die einschlägigen Zollsätze durch die gegenüber der WTO angegebenen Maximalzollsätze begrenzt.

Unternehmen, die in der EU produzieren und britische Vormaterialien verwenden, müssen ebenfalls aufpassen: Die britischen Wertschöpfungsanteile im Rahmen einer Präferenzkalkulation werden seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr als ursprungsbestimmend für EU-Präferenzware akzeptieren. Beim Export kann das folglich zu einem Verlust der Zollvergünstigung im Bestimmungsland führen. Inwiefern sich der Brexit auf Präferenzen aus Handelsabkommen auswirkt, lesen Sie [hier](#).

### Welche Handelsabkommen hat das Vereinigte Königreich bereits geschlossen?

Mittlerweile kann das VK auf Handelsabkommen mit mehr als 60 Ländern zurückgreifen. Einen Überblick über die bereits (vorläufig) in Kraft getretenen Abkommen stellen wir Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Einige dieser Handelsabkommen sind erst vorläufig in Kraft (z.B. mit Kanada oder Mexiko), sollen jedoch zeitnah vollständig in Kraft treten.

Neben dessen verhandelt das VK noch mit weiteren Ländern, wie z.B. Algerien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien, ein entsprechendes Handelsabkommen. [Hier](#) [↗](#) können Sie sich über den aktuellen Verhandlungsstand informieren.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Vereinigtes Königreich \(Großbritannien\)](#)

### Mehr zu:

Vereinigtes Königreich

Internationale Handelsabkommen / WTO / Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)

Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.